

**Nr. 12 - GEMEINDEVERTRETUNG SIEVERSHÜTTEN vom 13.12.2021**

Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:50 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus „Zur Mühle“

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan

GV Reyes Ozuna, Stephan

GV Lenz, Fabian

GV'in Sander, Elisabeth

GV Sievers, Jürgen

GV Gerth, Hans-Hinrich

GV Bauck, Knut

GV Lentfer, Lars

GV Brandt, Gerhard

GV'in Henning, Herma

GV'in Steding, Ina

Nicht stimmberechtigt:

Herr Hohmann, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Mitglieder aus Ausschüssen:

WB'in Brust, Annette

WB Dr. Hellmann-Sieg, Ulf

WB Mohnsen, Udo

WB Mahn, Sven

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Sievershütten wurden durch schriftliche Einladung vom 02.12.2021 auf Montag, den 13.12.2021, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.03.2021
3. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Sievershütten über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser (Wasserversorgungssatzung)
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2022
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Sievershütten mit Haushaltsplan
9. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines „Dörpsmobil“ für Sievershütten, hier: Antrag der SPD
10. Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten für das Jahr 2022
11. Einwohnerfragestunde

## **Sitzungsniederschrift**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

### **TOP 2**

#### **Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.03.2021**

Gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.03.2021 wurden Bedenken erhoben.

Die Wählergemeinschaft Sievershütten hat fristgerecht Einspruch gegen die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 30.03.2021 eingelegt.

Der Einspruch besteht darin, dass ein wesentlicher Teil des Beschlusses nicht in der Niederschrift enthalten ist.

Die Gemeindevertretung ist unter TOP 7 dem Vorschlag der Wählergemeinschaft gefolgt und hat einstimmig beschlossen, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung neben dem F-Plan Entwurf der Cima auch der Plan aus dem OEK mit den Potentialflächen ausgelegt wird. Dies gibt den Bürger/innen die Möglichkeit unabhängig von dem F-Plan Entwurf der Cima weitere Potentialflächen zu erkennen und zu bewerten. Hierbei wurde ausdrücklich erwähnt, dass die beiden Pläne bei einer öffentlichen Auslegung nebeneinandergelegt werden. Wichtig zu erwähnen sei, dass diese Vorgehensweise für alle Auslegungen gilt und nicht nur für eine spezielle, wie z. B. die Gemeindehomepage.

Die Wählergemeinschaft bittet daher um Ergänzung der Niederschrift um folgenden Inhalt an der entsprechenden Stelle.

**Die Gemeinde beschließt, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Plan aus dem OEK und der F-Plan Entwurf nebeneinandergelegt werden. Dies gilt für jede Auslegung des Beteiligungsverfahrens.**

**Abstimmungsergebnis: (8:2:1)**

### **TOP 3**

#### **Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten**

entfällt

### **TOP 4**

#### **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bgm. Stefan Weber teilt mit, dass die Renaturierung der Rendsbek ins Stocken geraten ist. Grund hierfür ist, dass die Deutsche Telekom es nicht geschafft hat ihr Glasfaserkabel neu zu verlegen. Somit wird die Maßnahme vermutlich erst im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden. Die durch die Verzögerung entstehenden Mehrkosten werden der Telekom und der Deutschen Glasfaser in Rechnung gestellt werden.

Im Amt Kisdorf sind neue Schiedsfrauen / Schiedsmänner bestellt worden. Bezirk 23 (Hüttblek, Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn) Herr Gerd Johst, Sievershütten, als Schiedsmann und Herr Jens Ahrens, Struvenhütten, als stellvertretender Schiedsmann. Bezirk 27 (Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II, Winsen) Frau Anja Sielck, Kisdorfer Wohld, als Schiedsfrau und Herr Klaus J. Scheunert, Winsen, als stellvertretender Schiedsmann.

Die Jahresabschlüsse 2017 liegen jetzt zur Genehmigung bei der Kommunalaufsicht. Die Abschlüsse 2018 sind fertig und sollen im Dezember dieses Jahres spätestens im Januar nächsten Jahres der Kommunalaufsicht vorgelegt werden. Die Abschlüsse 2019 und 2020 werden momentan vom Amt bearbeitet. So wie es derzeit aussieht, wird die vorgelegte Zeitschiene eingehalten.

Die Verteilung der nicht durch Dritte gedeckten laufenden Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der „Halle für Alle“ wird ab dem Haushaltsjahr 2022 wieder mit dem allgemeinen Verteilungsschlüssel zwischen Hüttblek, Sievershütten und Stufenborn aufgeteilt. Die am 25.04.2016 im Amtsausschuss beschlossene Sonderverteilung war auf 5 Jahre begrenzt.

Der WZV hatte vorgesehen seine Gebühren zum 01.01.2022 zu erhöhen. Einige Gemeinden stehen diesen Erhöhungen kritisch gegenüber. Unter anderem sollte es keine kostenfreie Sperrmüll- und Grünabfallabholung mehr geben. In der Verbandsversammlung am 13.12.2021 wurde entschieden, dass es zum 01.01.2022 keine Erhöhungen gibt und eine Entscheidung hierüber in die 2. Jahreshälfte 2022 vertragen wurde.

Mitglieder des Umwelt- und Wegeausschusses haben im Oktober eine Dorfbegehung durchgeführt und festgestellt, dass durch Heckenüberwuchs und Wildkräuterwuchs auf den Gehwegen Verstöße gegen die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde vorlagen. Bei den betreffenden gemeindlichen Flächen wird unverzüglich Abhilfe geschaffen. Dort wo es private Grundstückseigentümer betrifft, werden diese angesprochen bzw. angeschrieben und darum gebeten Abhilfe zu schaffen.

Der Kreis Segeberg hat mitgeteilt, dass im Amt Kisdorf im laufenden Jahr 17 Flüchtlinge unterzubringen sind. Es wird dringend Wohnraum gesucht.

Wie ja mittlerweile bekannt ist, ist die „Grundschule am Wald“ auf dem Weg zu einer Offenen Ganztagschule (OGS). Der zurzeit laufende Planungs- und Diskussionsprozess hat auch direkte Auswirkungen auf die Kindertagesstätte „HüSieBorn“. Da beide Einrichtungen direkt benachbart sind, muss die Planungs- und Baukonzeption miteinander abgestimmt werden. Eine Arbeitsgruppe des Schulverbandes hat gemeinsam mit dem Architektenbüro AX-5 Architekten ein Entwicklungskonzept erarbeitet. Die Entwurfsskizze liegt den Fraktionen vor. Für die weitere Planung ist eine europaweite Ausschreibung der Architektenleistungen erforderlich. Die Kosten belaufen sich nach dem letzten Kalkulationsstand (April 2021) auf ca. 4,5 Mio. Euro.

## **TOP 5**

### **Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung**

- Nachfrage von GV Reyes Ozuna warum bei den Sitzungen (Gemeindevertretung und Ausschüsse) keine „1G-Regelung“ durchgeführt wird.

Antwort Bürgermeister: Das Infektionsschutzgesetz sieht diese Regelung für Sitzungen nicht vor.

Antwort GV Sievers: gemeindliche Regelungen, die über das Infektionsschutzgesetz hinausgehen, könnten zur Anfechtbarkeit von Beschlüssen führen, da es durchaus eintreten kann, dass einzelne Mitglieder den Test aus zeitlichen Gründen nicht schaffen und dadurch die Sitzungsteilnahme damit ausgeschlossen wäre, gleiches gilt für die Besucher der Sitzungen. Noch einmal der Hinweis, dass am 19.12.2021 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der „Halle für Alle“ Corona Impfungen durchgeführt werden.

## **TOP 6**

### **Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Sievershütten über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser (Wasserversorgungssatzung)**

- Protokollauszug: FB III

Die kommunalen Abgabensatzungen der Gemeinden werden nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG) angefertigt und beschlossen. Auch die Gebühren- und Beitragssatzung der Gemeinde Sievershütten unterliegt diesem Vorgehen.

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 3 KAG sind kommunale Abgabensatzungen höchstens zwanzig Jahre gültig. Nachtragssatzungen haben gemäß § 2 Absatz 1 Satz 5 KAG keine Auswirkung auf die Gültigkeitsdauer. Die gegenwärtige Abgabensatzung der Gemeinde ist am 01.10.2001 in Kraft getreten und hat somit ihre Gültigkeit zum 31.10.2021 verloren. Vor diesem Hintergrund ist eine Neufassung der vorgenannten Satzung erforderlich.

Der Finanzausschuss hat über diese Satzung beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Sievershütten über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser (Wasserversorgungssatzung) zu beschließen (12. FinA vom 29.11.2021, TOP 6).

**Die Gemeindevertretung beschließt die der Einladung beigefügte Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Sievershütten über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser (Wasserversorgungssatzung).**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **TOP 7**

##### **Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2022**

- Protokollauszug: FB III

Das Thema wurde am 29.11.2021 in der 12. Sitzung des Finanzausschusses beraten. Aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse und der daraus resultierenden Erkenntnisse empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung die Hebesätze für 2022 nicht zu erhöhen.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Hebesätze für 2022 nicht zu erhöhen und auf den Stand von 2021 zu belassen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **TOP 8**

##### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Sievershütten mit Haushaltsplan**

- Protokollauszug: FB III

Der Finanzausschuss hat über den Haushalt 2021 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung mit samt den besprochenen sowie folgenden Änderungen zu beschließen (11. FinA vom 21.06.2021, TOP 5).

In der angeführten Finanzausschusssitzung wurde zurecht beanstandet, dass für den veranschlagte Kredit keine Zinsen einkalkuliert wurden. Aus diesem Grund wurde der Ansatz auf dem Produkt-Sachkonto 61210.5517000 um 2,0 T€ erhöht. Auch die fehlenden Tilgungsleistungen wurden unter dem Sachkonto 7927310 veranschlagt.

Zudem wurden Berichtigungen an Umlagen durchgeführt, die im Nachgang der Sitzung bekannt wurden. Zum einen wurde die Schulverbandsumlage erhöht, welche sich auf dem Produkt-Sachkonto 24310.5372000 abbildet. Der Ansatz wurde um 2,5 T€ erhöht. Auch die Reduzierung der Kreisumlage wurde berücksichtigt. Demzufolge wurde der Planansatz für das Produkt-Sachkonto 61110.5372000 um 21,2 T€ gesenkt.

## Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### Haushaltssatzung der Gemeinde Sievershütten für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2021 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>2</sup> auf  | 1.854.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>2</sup> auf   | 1.848.100 EUR |
| einem Jahresüberschuss von   | 6.800 EUR     |
| 2. im Finanzplan mit   |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 1.827.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 1.670.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 737.300 EUR   |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 890.500 EUR   |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 592.500 EUR   |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 1.700.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0 Stellen.    |

#### § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

#### § 4

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

<sup>1</sup> Nur bei Genehmigung

<sup>2</sup> Ohne interne Leistungsbeziehungen

## **TOP 9**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines „Dörpsmobil“ für Sievershütten, hier: Antrag der SPD**

GV`in Sander berichtet, dass sie sich bei der nordfriesischen Gemeinde Klixbüll über das dortige Projekt „Dörpsmobil“ informiert hat. Seit April 2016 wird dort Car-Sharing mit einem Dörpsmobil angeboten. Das Dörpsmobil steht für Einsätze der Gemeinde zur Verfügung ist aber auch für Bürger\*innen nutzbar. Vor der Nutzung vom Dörpsmobil muss man Mitglied des DörpsCampus Klixbüll e. V. (Mitgliedsbeitrag 12 €/jährlich) und der Sparte Dörpsmobil Klixbüll (Mitgliedsbeitrag 60 €/jährlich) sein. Das Dörpsmobil besteht dort neben dem ÖPNV und wird sehr gut angenommen, so dass dort über die Beschaffung weiterer Fahrzeuge nachgedacht wird.

GV`in Sander verspricht sich von der Bereitstellung eines Dörpsmobils eine Steigerung der Attraktivität der Gemeinde. Nähere Informationen sind über die Info-Broschüre „Elektromobiles Carsharing im ländlichen Raum“ erhältlich. Um das Thema Organisation, Beschaffung, Ablaufverfahren näher beleuchten zu können bittet GV`in Sander die Gemeindevertretung die Angelegenheit zur Beratung in einen Ausschuss zu verweisen.

GV Reyes Ozuna und GV Lenz bemängeln, dass der TOP 9 hätte genauer formuliert werden müssen und dass der Gemeindevertretung kein Info-Material zur Verfügung gestellt wurde. Gleiches wird durch den WB Dr. Hellmann-Sieg geäußert, wobei dieser betont, dass es sich um eine tolle Idee handelt, die unbedingt weiter verfolgt werden sollte.

GV Gerth spricht sich dafür aus, dass dieses Thema von einem Verein, analog dem Verein „Halle für Alle“ organisiert werden und dann den politischen Gremien vorgestellt werden sollte. Nach einer Diskussion wird die Auffassung vertreten, dass der Kultur- und Sozialausschuss geeignet ist, sich mit dem Thema Dörpsmobil eingehend zu beschäftigen und danach der Gemeindevertretung über das Ergebnis zu berichten.

**Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag auf Einführung eines Dörpsmobils zur weiteren Beratung in den Kultur- und Sozialausschuss zu verweisen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **TOP 10**

### **Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten für das Jahr 2022**

- Protokollauszug: FB IV-2

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr hat den vom Wehrvorstand erstellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2022 beschlossen. Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf dieser Plan der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

**Die Gemeindevertretung stimmt dem von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2022 zu.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **TOP 11**

### **Einwohnerfragestunde**

- Nachfrage von GV Reyes Ozuna ob die Möglichkeit zur Durchführung von Onlinesitzungen bereits von der Amtsverwaltung geprüft wurde?

Seite 66

Antwort vom Bürgermeister: Der Datenschutz und rechtliche Gründe würden zu einem erheblichen Mehraufwand führen so dass auch benachbarte Gemeinden diese Möglichkeit zurückgefahren haben. Die Sitzungen müssten von der Amtsverwaltung im Bereich der IT begleitet werden, dafür stehen derzeit keine ausreichenden Personalressourcen zur Verfügung.

- Nachfrage von GV Brandt ob die Gemeinde zukünftig für die Strauchgutentsorgung eine eigene Lösung anstrebt, wenn der WZV diese Leistung einstellt.

Antwort vom Bürgermeister: Derzeit keine entsprechende Planung. Wie bei den Mitteilungen berichtet, gab es in der Verbandsversammlung erheblichen Widerstand und deshalb soll die Entscheidung in 2022 abgewartet werden. Geplant war die Anlieferung von Strauchgut und Sperrmüll direkt beim WZV kostenfrei zu ermöglichen.

Vorstellung von Frau Jessica Danker, der neuen Eigentümerin des ehemaligen Veranstaltungshauses „De Brüchhorst“. Es ist geplant in dem Gebäude ein Mehrgenerationenhaus einzurichten, in dem auch Tagungen und Veranstaltungen durchgeführt werden können.

- Nachfrage von Frau Danker warum die Straßenreinigung durch den Kehrwagen dort nicht erfolgt und warum dort bisher keine Glasfaserleitungen verlegt sind?

Antwort vom Bürgermeister: Die Thematik Straßenreinigung bis zum Ende der Wohnbebauung „Brüchhorststraße“ wird derzeit geklärt. Die Glasfaseranbindung wird im Rahmen der Beseitigung der „weißen Flecken“ im Kreis Segeberg möglicherweise erfolgen.

gez. Schriftführer

Bürgermeister